

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 200,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Ost & Found e.V., Bülowstraße 9, 04315 Leipzig

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen Förderung der Kunst und Kultur, der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung und Bildung, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, der Gleichberechtigung der Geschlechter, des Bürgerschaftlichen Engagements sowie der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Kriegs- und Katastrophenopfer und Opfer von Straftaten nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Leipzig II, St.Nr. 231/141/12933 vom 10.09.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Zuwendungen bzw. Spenden an den Ost & Found e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung (AO) verwendet wird.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!



Robert Sarges



Sven Rother

(Vorstand Ost & Found e.V.)



Arwed Schmitz